



Änderungsantrag

AN/BV0056/2010/06

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Stadtverordnetenversammlung		19.05.2010

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Betreff: Änderungsantrag der Kindertagesstättensatzung der Stadt Hennigsdorf

Änderungsantrag:

**Die SVV möge beschließen:
der § 6 Kündigung Absatz (4) der Kitatagesstättensatzung der Stadt Hennigsdorf
ist einzufügen:
im Einverständnis mit den Eltern/Personensorgeberechtigten**

Begründung:

Zum Wohle des Kindes sollte eine kontinuierliche Betreuung in der vertrauten Umgebung auch beim Wohnortwechsel der Eltern erfolgen. Des Weiteren halten wir es für nicht familienfreundlich, wenn Betreuungsverträge einseitig durch die Verwaltung gekündigt werden können. Wurde ein Kind aus einer anderen Gemeinde in eine Hennigsdorfer Kita aufgenommen, dann sollte es nicht möglich sein, diesen Betreuungsvertrag ohne schriftliche Begründung zu kündigen. Unserer Meinung reichen die getroffenen Regelungen im Absatz 1 bis 3 aus.

Hennigsdorf, 20.05.2010

Vorsitzender
der Fraktion DIE LINKE

